



Sie haben Fragen?

Unser Team der Verwaltung ist für Sie da.

Tel.: 02771 8981-0

E-Mail: info@haus-elisabeth.org

WICHTIGE HINWEISE

- Teilen Sie bitte Änderungen des Wohnortes der Stadtverwaltung Dillenburg, Ihrer Renten-, Kranken- und Pflegekasse, dem Finanzamt sowie weiteren Ämtern und Versicherungspartnern mit
- Beantragung der Leistungen für die stationäre Pflege bei der Pflegekasse
- Ändern Sie laufende Abonnements und richten Sie ggf. einen Post-Nachsendeauftrag ein
- Im Bedarfsfall Kostenübernahmeantrag beim Sozialamt stellen
- Antrag auf GEZ-Befreiung stellen
- Besuche von Angehörigen, Freunden und Gästen sind jederzeit erlaubt
- Das Mitbringen von Haustieren kann in Absprache mit unserer Geschäftsführung möglich sein, bedarf jedoch der vorhergehenden Zustimmung



Haus Elisabeth Caritas Dillenburg gGmbH

Rolfesstraße 30-40

35683 Dillenburg

Tel.: 02771 8981-0

E-Mail: info@haus-elisabeth.org

www.haus-elisabeth.org

INFORMATIONEN ZUM EINZUG

HERZLICH WILLKOMMEN!

Wir freuen uns, dass Sie sich für uns entschieden haben. Ihr Umzug zu uns ist für Sie und Ihre Angehörigen ein großer Schritt, weshalb wir Ihnen einige wichtige Informationen zusammengestellt haben.

Ihr Einzelappartement ist mit einem Pflegebett, Nachttisch, Ess- und Fernsehtisch, Stühlen sowie einem Einbauschränk mit abschließbarem Wertfach ausgestattet. Gerne können Sie das Appartement mit eigenen Möbeln und persönlichen Einrichtungsgegenständen gestalten. Zudem verfügt jedes Appartement über einen eigenen Telefon- und TV-Anschluss. Denken Sie bitte daran, ausreichend Oberbekleidung und Leibwäsche mitzubringen, da der Wäscheumlauf bis zu 10 Tage andauert. Bett- und Frotteewäsche stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Eine ärztliche Versorgung ist durch diverse Kooperationsverträge mit ortsansässigen Haus- und Zahnärzten garantiert. Darüber hinaus besteht für Sie die freie Arztwahl; Sie können also auch Ihren aktuellen Hausarzt behalten. Wir kooperieren mit einer örtlichen Apotheke, sodass Ihre Medikamente regelmäßig und zeitnah geliefert werden.

Wir beraten Sie gerne.

**IM MITTELPUNKT
DER MENSCH**

„Zuhause ist
kein Ort, sondern
ein Gefühl.“



BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Krankenversichertenkarte/ggf. Zuzahlungsbefreiung
- Ärztliche Anordnungen/Medikamente
- Ärztliche Bescheinigung gemäß §36 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Leistungsbescheid der Pflegekasse
- Personalausweis

Falls vorhanden:

- Schwerbehindertenausweis
- Bescheide zur Befreiung von Arzneimittel- und Fahrkostenzuzahlung
- Ärztliche Inkontinenzbescheinigung
- Gerichtsbeschlüsse zu Betreuungen sowie zu unterbringungsähnlichen Maßnahmen
- Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung